



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
Per Mail an: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Bern, 16. September 2024

**Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) zur Übernahme der
wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das
Signalisationsrecht des Bundes und Teilrevision der
Verkehrszulassungsverordnung (VZV) betreffend den Kurs über
Verkehrskunde:
Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Mit dieser Vorlage sollen die wichtigsten Inhalte der heute rechtsverbindlichen technischen Normen zur Strassensignalisation bis Ende 2024 in das Signalisationsrecht des Bundes überführt werden. In Abkehr von der heutigen Verweistechnik soll das Signalisationsrecht künftig festhalten, dass die Signalisation nach den anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Erfahrung zu erfolgen hat, sofern das Bundesrecht keine Vorgaben macht. Zusätzlich sollen in Umsetzung der Motion 17.3952 Bühler Kantone und Gemeinden künftig die Möglichkeit haben, beim ASTRA ein Gesuch, um zweisprachigen Bezeichnung von Autobahnanschlüssen zu stellen. Die Einzelheiten des Verfahrens sollen in der neuen «Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen» geregelt werden. Daneben sieht die Teilrevision verschiedene weitere Anpassungen der Signalisationsverordnung (SSV) vor:

- Die Grössen der Markierungen, die heute ausschliesslich in rechtsverbindlichen technischen Normen geregelt sind, sollen neu in Anhang 1 Ziffer VI rechtlich verankert werden.
- Im Zug der Anpassungen im Bereich der touristischen Signalisation und der Wegweisung im Langsamverkehr werden im Anhang 2 Ziffer 5 SSV zahlreiche neue Symbole vorgeschlagen.
- Künftig soll es auch auf Autobahnen zulässig sein, Signale anstatt im Grossformat im Zwischenformat anzubringen.
- Das Signal «Radio-Verkehrsinformation» (4.90) soll mit Blick auf die Ablösung von UKW durch DAB+ und auf die zahlreichen Möglichkeiten, Verkehrsinformationen zu empfangen, künftig nur noch als Element der Tunnelsicherheit verwendet werden.
- Die OBV soll um den Tatbestand des unzulässigen Rechtsvorbeifahrens auf Autobahnen und Autostrassen erweitert werden.

Die SP Schweiz stimmt den vorliegenden Änderungen zu. Jedoch ist die Wegweisung für Fahrräder oft zu klein, so dass sie übersehen wird. Es sollen deshalb zusätzlich grössere Formate eingeführt werden, welche an Stellen mit hoher Geschwindigkeit und an unerwarteten Stellen verwendet werden können. Die Velowegweisung muss immer retroreflektierend sein

Allein bei der Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen hegen wir Vorbehalte. Natürlich unterstützen wir die zweisprachige Signalisation; das Verfahren, um diese jedoch umsetzen zu können, scheint uns etwas zu streng. Zum Beispiel steht im entsprechenden erläuternden Bericht: «Zudem ist nachzuweisen, dass in der betreffenden Ortschaft die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner umfasst» (S. 4). Diese Vorgabe scheint uns fragwürdig. Denn es gibt viele Ortschaften in zweisprachigen Kantonen, wo sich die Bevölkerung der kleineren Sprachgruppe auf weniger als 30 Prozent beläuft, es aber trotzdem Sinn machen würde, eine zweisprachige Signalisation einzuführen, weil sich diese Ortschaft direkt an oder in der Nähe der Sprachgrenze befindet. Dies trifft beispielsweise bei Gemeinden wie Tavers / Tavel oder Düdingen / Guin im Kanton Freiburg der Fall zu. Der SP Schweiz scheint es somit sinnvoll, eine Lockerung des Verfahrens einzuführen, damit die zwei- oder mehrsprachigen Kantone, die verschiedenen Sprachen auch auf staatlichen Infrastrukturen wie Autobahnen gleichberechtigt behandeln können.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin